

Merkblatt zur DGPPN-Zertifizierung „Forensische Psychiatrie“

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) vergibt das Zertifikat „Forensische Psychiatrie“.

Im „Nervenarzt“ 2000 (9), S. 763-765 finden sich die Beschlüsse der DGPPN zum Zertifikat Forensische Psychiatrie. Die (erleichterte) Übergangsregelung galt drei Jahre lang vom 31.10.2000 bis zum 30.10.2003. Anträge gemäß der Übergangsregelung sind nicht mehr möglich.

Mit dem **01.01.2016 werden die Zertifikate auf 5 Jahre befristet** verliehen. Danach ist eine **Re-Zertifizierung** möglich (s. Merkblatt Re-Zertifizierung), um weiterhin die Bezeichnung „Zertifizierter Gutachter der DGPPN“ führen zu können. Die DGPPN empfiehlt die Re-Zertifizierung als Bestätigung der gutachterlichen Qualifikation für alle zertifizierten Gutachter. Zertifikate, die **vor 2016** erworben wurden, sind unbefristet gültig. Gültige Re-Zertifizierungen werden in der Gutachterliste hervorgehoben.

Erforderlich für die Erstzertifizierung sind:

- Mitgliedschaft bei der DGPPN
- **Facharztanerkennung** für Psychiatrie oder Psychiatrie und Psychotherapie
- Nachweis von mindestens **240 Stunden theoretischer Ausbildung speziell in forensischer Psychiatrie**; *Empfohlen* wird etwa folgende Aufteilung:
 - 12 Stunden Grundlagen und Gutachtentechnik
 - 40 Stunden Schuldfähigkeitsbegutachtung
 - 4 Stunden Jugendrecht
 - 8 Stunden Glaubhaftigkeitsbeurteilung, Opferbegutachtung
 - 4 Stunden Haft-, Vernehmungs-, Verhandlungsfähigkeit
 - 56 Stunden Maßregelvollzug, Kriminaltherapie
 - 40 Stunden Kriminalprognose
 - 12 Stunden Gefängnispsychiatrie (Sozialtherapie, psychische Störungen in Haft etc.)
 - 24 Stunden Zivilrecht
 - 20 Stunden Sozialrecht
 - 4 Stunden Verwaltungsrecht (Disziplinarrecht, Wehrtauglichkeit, Fahreignung)
 - 12 Stunden Rechtspsychologie und Rechtsmedizin
- Nachweis von mindestens **70 eigenen psychiatrischen Gutachten**, davon etwa 50 Gutachten zu Fragen des Strafrechts (Schuldfähigkeit und Prognose), 20 zivilrechtliche, sozialrechtliche und Gutachten auf weiteren Rechtsgebieten (Betreuung, Fahreignung, etc.). 10 Gutachten auf verschiedenen Rechtsgebieten müssen von einem zertifizierten Psychiater supervidiert sein
- **Ein (1) Jahr klinische Fortbildung** in einer zur Weiterbildung ermächtigten Klinik des Maßregelvollzugs oder einer entsprechend ausgewiesenen klinisch-stationären Einrichtung des Justizvollzugs. **Alternativ kann die praktische Tätigkeit von mindestens 800**

Stunden in einer Maßregelvollzugsklinik bzw. Einrichtung des Justizvollzugs sowie durch den Nachweis weiterer 800 Stunden in der ambulanten oder stationären Behandlung psychisch gestörter Straftäter erworben werden

Was muss der Antrag für das Zertifikat „Forensische Psychiatrie“ enthalten?

Bitte keine Zeugnisse einsenden, in denen Ihnen bescheinigt wird, dass Sie alle Voraussetzungen erfüllen oder alle Gutachten gemacht haben, sondern Einzelnachweise wie folgt:

- **Gutachtenliste**

Bitte keine 70 Gutachten schicken, sondern eine Liste von 70 GA mit folgenden Daten: Ordnungsnr., Aktenzeichen, Fragestellung, ggf. Delikt, Supervisor also z.B.:

1.	1 Js 200/96	Schuldfähigkeit	Meineid	Dr.XY
2.	30 Js 20/95	Verhandlungsfähigkeit	Betrug	Dr.XY
3.	19 StVK 6/96	Kriminalprognose	Totschlag	Dr.XY

Die Gutachtenliste bitte gruppieren nach Strafrecht, Sozialrecht, Zivilrecht etc. Der Zertifizierungsausschuss benennt aus dieser Liste bis zu 5 Gutachten, die er gerne vollständig zur Einsichtnahme zugeschickt bekäme.

Anonymisierte Gutachten bitte erst nach Aufforderung senden!

- **Auflistung der theoretischen Weiterbildung**

Bitten wir gleichermaßen in einer Übersichtsliste der Weiterbildungsmaßnahmen in forensischer Psychiatrie u. Psychologie, die alles Wesentliche (Themen, Stunden, Veranstalter, Referenten) enthält einzureichen und als Anlage die Teilnahmebescheinigungen (gezählt werden Unterrichtsstunden, nicht Zeitstunden)
Bitte Kopien, keine Originale!

- **Nachweis der praktischen Tätigkeit im Maßregelvollzug bzw. Strafvollzug** (Nachweis durch Zeugnisse)

- **Basisdokumente**

Bitte Ärztliche Approbation und Facharztanerkennung in Kopie

- **Curriculum vitae**

Bitte tabellarische Aufstellung von Berufstätigkeit, Weiterbildungsgang, evtl. weitere Aktivitäten seit dem 3. Staatsexamen

- **Mitgliedschaft in der DGPPN (ggf. Mitgliedsbescheinigung)**

Falls Sie noch kein DGPPN-Mitglied sind, können Sie sich hier über die Mitgliedschaft informieren: <https://www.dgppn.de/mitglieder/vorteile-fuer-mitglieder.html>.

- **Wissenschaftliche Aktivität**
Ggf. Aufstellung von wissenschaftlichen Publikationen und Vorträgen

- **Zertifizierungsgebühr**
Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Gebühr in Höhe von **400,00 Euro** erhoben. Nach Antragstellung erhalten Sie eine Rechnung. Nach Zahlungseingang wird Ihr Antrag bearbeitet.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei begründeter Ablehnung des Antrags besteht nicht. Gegen die Ablehnung eines Antrags kann Einspruch eingelegt werden. Gegen eine erneute Ablehnung des Antrags ist kein Einspruch möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Zertifikats besteht nicht.

.....

Bitte die Unterlagen möglichst geordnet einreichen an:

DGPPN e.V.
Slava Platikanova
Reinhardtstr. 27 B
10117 Berlin

oder per E-Mail: s.platikanova@dgppn.de

Gutachten bitte erst nach Aufforderung senden!